

FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



Zürich, 16. November 2016

Medienmitteilung der FIZ und der Zürcher Stadtmission

Anpassungen der PGVO: Schritt in die richtige Richtung.

Die FIZ und die Zürcher Stadtmission begrüßen die Ankündigung des Stadtrates, die Ticketgebühren für die Strassenprostitution abzuschaffen. In unserer Arbeit mit Sexarbeiterinnen stellen wir fest, dass die Pflicht, ein Ticket zu kaufen, als reines Kontrollinstrument dient, das die Sexarbeitenden kriminalisiert. Die Arbeit ohne Ticket bedeutet für die Betroffenen eine Abdrängung in die Illegalität. Das erhöht ihre Gefährdung gegenüber Gewalt und Ausbeutung.

Die Anpassung der PGVO, bei der Kleinsalons nach der Regel «2 Frauen – 2 Räumlichkeiten» von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen werden, beurteilen wir als Schritt in die richtige Richtung.

Nur in Kombination mit einer Streichung des baurechtlichen Verbots für sexgewerbliche Nutzung in der BZO kann die Situation der Sexarbeiterinnen aber tatsächlich verbessert werden. Wir halten daher dezidiert an unserer zentralen Forderung fest: Streichung der diskriminierenden 50%-Regelung in der BZO. Wir werden dieses Anliegen weiterhin verfolgen.

Selbstbestimmt geführte Kleinsalons müssen vor zu hohen bürokratischen Hürden geschützt werden. Viele dieser Salons mussten aufgrund der bestehenden bürokratischen Hürden schliessen, die betroffenen Frauen geraten dadurch in die Abhängigkeit von Gross-Salons oder der Sozialhilfe.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Rebecca Angelini, FIZ Bereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
044 436 90 09, www.fiz-info.ch

Dr. Beatrice Bänninger, Leiterin Zürcher Stadtmission
043 244 81 31, www.stadtmission.ch